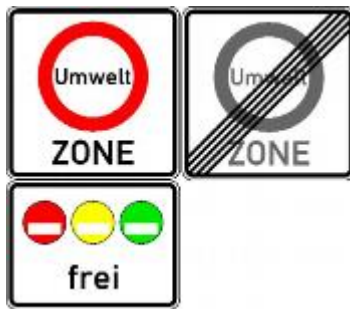




Umweltzone/Feinstaubplakette

Was müssen Fahrzeughalter aus dem Ausland beachten?



Zum 01.01.2008 wurden in den Städten Berlin, Köln und Hannover Umweltzonen eingerichtet, um die Belastung der Luft mit Feinstaub zu verringern. Zukünftig werden weitere Städte Umweltzonen einrichten.

Eine Umweltzone ist durch Verkehrszeichen und Zusatzzeichen gekennzeichnet. Die Kennzeichnung der Fahrzeuge mit einer Plakette (auf Innenseite der Windschutzscheibe) sowie die Zuordnung der richtigen Plakette zum Fahrzeug sind in der sogenannten Kennzeichnungsverordnung (35. BImSchV) geregelt. Die Plakette ist in allen

Umweltzonen in allen Städten Deutschlands gültig.

Einen Überblick über die bestehenden und geplanten Umweltzonen in Deutschland gibt das Umweltbundesamt unter:

<http://www.env-it.de/luftdaten/download/public/html/Umweltzonen/index.htm>.

Darüber hinaus stellen die Städte wichtige Informationen zu ihrer Umweltzone (Größe, Ausnahmen, Service, praktische Hinweise) auf ihrer Homepage bereit.

Siehe: <http://www.bmu.bund.de/luftreinhaltung/aktuell/doc/40590.php>.

Schadstoffgruppen

Die Schadstoffgruppen unterscheiden sich in der Höhe des Partikelaustritts der Fahrzeuge und werden mit verschiedenfarbigen Plaketten kenntlich gemacht:

- rot für die Schadstoffgruppe 2,
- gelb für die Schadstoffgruppe 3
- und grün für die Schadstoffgruppe 4.

In den zur Zeit eingerichteten Umweltzonen dürfen die Fahrzeuge ab der Schadstoffgruppe 2 einfahren. Es braucht nur derjenige eine Plakette am Auto, der in eine Umweltzone einfahren will. Dagegen ist bei Einfahrt in das Staatsgebiet Deutschlands keine Plakette erforderlich.

Welche Fahrzeuge in welche Schadstoffgruppe fallen, ist vereinfacht in § 6 der Kennzeichnungsverordnung geregelt. Ist in den Fahrzeugpapieren die europäische Abgasstufe nicht erkennbar, gilt das Datum der erstmaligen Zulassung des Fahrzeuges. Durch Nachrüstung eines Dieselfahrzeuges mit einem Partikelminderungssystem (PMS), z. B. Partikelfilter, kann im Allgemeinen die nächst höhere Schadstoffgruppe erreicht werden. Die erreichte Nachrüststufe (geregelt in der Kennzeichnungsverordnung) muss auf der Grundlage der Bescheinigung der Werkstatt nachgewiesen werden.

Ausgabestellen für Plaketten

Ausgabestellen sind die Zulassungsbehörden oder die nach Landesrecht sonst zuständigen Stellen sowie die für die Durchführung von Abgasuntersuchungen anerkannten Stellen (Kraftfahrzeugwerkstätten, Tankstellen mit Werkstatt und Überwachungsorganisationen wie z. B. Dekra und TÜV, ggf. auch Auslandsvertretungen der Überwachungsorganisationen).

Die Plaketten sind unter Vorlage der Fahrzeugpapiere bei jeder der oben genannten Ausgabestellen erhältlich.

Es ist auch möglich, Plaketten vor einer Fahrt in das Gebiet einer Umweltzone bei einer o. g. Ausgabestelle zu bestellen. Die Fahrzeugpapiere (grundsätzlich ohne Beglaubigung) können über Fax, Email (eingescanntes Dokument) oder Kopie auf dem Postweg vorgelegt werden. Die Plakette wird per Post versandt. Die Gebühren betragen bei den Ausgabestellen zwischen 5 und 10 Euro. Im Versand können höhere Gebühren, einschließlich Porto, anfallen.

Ausnahmen von der Plakettenpflicht sind gemäß § 1 Abs. 2 und Anhang 3 zu § 2 Abs. 2 der Kennzeichnungsverordnung möglich. Die Einfahrt in eine Umweltzone ist ohne Plakette oder ohne Ausnahmegenehmigung nicht gestattet (Bußgeld: 40 Euro).

Überblick über die Zuordnung von Fahrzeugen zu den Schadstoffgruppen (In Einzelfällen können sich Abweichungen ergeben):

Eurostufe	Schadstoffgruppe	Erstzulassung Pkw	Erstzulassung Lkw	Plakette
		Diesel	Diesel	
Euro 1 oder schlechter	1	vor 01.01.1997	vor 01.10.1996	keine
Euro 2 oder Euro 1 mit PMS	2	ab 01.01.1997 bis 31.12.2000	ab 01.10.1996 bis 30.09.2001	rote
Euro 3 oder Euro 2 mit PMS	3	ab 01.01.2001 bis 31.12.2005	ab 01.10.2001 bis 30.09.2006	gelbe
Euro 4 oder Euro 3 mit PMS und besser	4	ab 01.01.2006	ab 01.10.2006	grüne
		Benziner/Gas	Benziner/Gas	
Euro 1 oder schlechter (Fahrzeuge, die nicht in Gruppe 4 fallen)	1	vor 01.01.1993	vor 01.01.1993	keine
Euro 1 und besser oder Anlage XXIII StVZO oder gleichwertig oder 52. Ausnahmereverordnung zur StVZO oder gleichwertig	4	ab 01.01.1993	ab 01.01.1993	grüne

Linkauswahl (Stand 15.01.2008)

<http://www.env-it.de/luftdaten/download/public/html/Umweltzonen/index.htm>.

<http://www.bmvbs.de/-,1405/Verkehr.htm>

<http://www.bmu.bund.de/luftreinhaltung/aktuell/doc/40590.php>.